



Datum: 25.04.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege

Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 12.03.2008 die Verwaltung, die Elternbeiträge neu zu kalkulieren. Diesem Rechnung tragend orientiert sich die als Anlage 1 beigefügte Beitragskalkulation streng an den gesetzlichen Betreuungspauschalen sowie an der gesetzlichen Intention, dass der Finanzierungsanteil der Eltern 19 % der Aufwendungen betragen soll.

Hiervon ausgehend wurde das mittlere Elterneinkommen der Beitragspflichtigen auf Basis der Daten 2007 mit 42.782,80 € ermittelt. Für dieses Elterneinkommen werden Elternbeiträge in Höhe von 19 % der Betreuungspauschale, differenziert nach der gewählten Betreuungszeit 25 - 35 - 45 Stunden ermittelt. Unterschiedlichen Betreuungspauschalen der Gruppenformen I, II und III wird mit Hilfe einer jeweils gemittelten Pauschale Rechnung getragen.

Aus Gründen der Praktikabilität werden unterschiedliche Einkommen wie bisher zu Gruppen zusammengefasst, wobei folgende Gruppeneinteilung als sachdienlich angesehen wird:

0 bis 17.500 €, bis 20.000 €, bis 25.000 €, bis 35.000 €, bis 45.000 €, bis 55.000 €, bis 65.000 € und über 65.000 €.

Der gesetzlichen Forderung einer Festsetzung der Elternbeiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit wird durch Abschläge für Bezieher von Einkommen < als das mittlere Einkommen sowie durch Zuschläge für Bezieher von Einkommen > als das mittlere Einkommen Rechnung getragen. Die Abschläge werden mit 0 - 0,4 - 0,6 - 0,8; die Zuschläge mit 1,5 - 2 - 2,4 pro Einkommensgruppe festgesetzt. Die engere Staffelung im Segment niedriger Einkommen trägt den Bedürfnissen dieser Gruppe Rechnung. Eine weitere Steigerung nach oben führt zu Beitragshöhen, die die Frage nach anderweitigen privaten Betreuungsformen aufdrängen könnte.

Hierauf aufbauend ergeben sich die in der Beitragskalkulation ermittelten Elternbeiträge. Kalkulatorisch wird ein Beitragsaufkommen von 17,2 % erreicht. Der im KiBiz vorgesehene Elternbeitragsanteil von 19 % wird somit nicht erwirtschaftet. Mit der prozentualen Bindung an die jeweilige gewählte Betreuungspauschale folgt der Elternbeitrag im Gesamtaufkommen dem Wahlverhalten der Eltern.

Geschwisterkinder und die Kinder derjenigen Eltern, deren maßgebliches Einkommen unterhalb 17.500 € liegt, sind nach diesem Vorschlag beitragsfrei. Mit rd. 200 Kindern sind dies etwa $\frac{1}{4}$ der insgesamt angemeldeten Kinder.

Im Vergleich zur bisherigen Gebührentabelle ist festzustellen:

- Dass auf der Grundlage der Kindpauschalen nach KiBiz die Bemessungsgrundlage insgesamt steigt und damit auch der den Eltern zuzurechnende 19 %-ige Finanzierungsanteil.
- Dass der Elternbeitrag für die Betreuung der Kinder jünger als 3 Jahre – U3 – in allen Einkommensgruppen sinkt.
- Dass bei Wahl des 25 Stundenangebotes der Elternbeitrag in fast allen Einkommensgruppen sinkt oder sich nur unmaßgeblich verändert.
Da sich die Grenzen der Einkommensgruppen mit der Neugestaltung verschieben, können in den Grenzbereichen etwas höhere Elternbeiträge die Folge sein.
- Dass bei der Wahl des 35 Stundenangebotes die Elternbeiträge steigen.
- Dass bei der Wahl des 45 Stundenangebotes die Beiträge in Abhängigkeit von der Einkommensgruppe gegenüber der bisherigen Über-Mittag-Betreuung sinken bzw. steigen.